

Die BfM-Fraktion hat eine Einwendung gegen die Niederschrift vom 2. November 2023 eingereicht, die im Ratsinformationssystem einsehbar ist.

Der Rat hat nicht über materiell inhaltliche Themen einer vorherigen Sitzung zu beschließen, sondern darüber, ob die Protokollierung in der Sitzung am 2. November 2023 richtig war. Die Protokollierung entspricht der in der Sitzung gegebenen Antwort. Insofern ist die Niederschrift aus Sicht der Verwaltung nicht zu beanstanden.

Der Rat stimmt über die Einwendung ab.